

der Ausbildung des Gesellenstandes, den Möglichkeiten, im Ausland an schon bestehende Niederlassungen anknüpfen zu können, sowie den profanen Motiven der Abenteuerlust und Horizonsweiterung bei weitgehender materieller Sicherheit die Gründe für das Aufkommen und die Ausweitung der Gesellen- und Handwerkerwanderung. – Wolfgang von STROMER, *Binationale deutsch-italienische Handelsgesellschaften im Mittelalter* (S. 135–158), skizziert ausgehend von politischen Entwicklungen den Weg einiger dieser Unternehmen. – Gian Maria VARANINI, *Mercenari tedeschi in Italia nel Trecento: problemi e linee di ricerca* (S. 159–178): Forschungsproblem sind u. a. die disparate Quellenlage und die Schwierigkeit, unter den pauschal genannten deutschen Söldnern einzelne oder wenigstens Gruppen zu identifizieren. Mit besonderem Interesse wird die Rolle der deutschen Söldner in den Auseinandersetzungen zwischen den oberitalienischen Kommunen betrachtet. – Hartmut BOOCKMANN, *Der Deutsche Orden in der Kommunikation zwischen Nord und Süd* (S. 179–189), markiert die Marienburg und die Niederlassung des Generalprokurators in Rom als Hauptkommunikationsstrang zwischen den Balleien nördlich und südlich der Alpen. – Helmut RIZZOLLI, *Südliche Einflüsse auf das Münz- und Bankwesen Tirols zur Zeit Meinhards II. und seiner Söhne* (S. 191–202 mit 9 Abb.) sieht solche v. a. durch die Verpachtung oder Verpfändung der gräflichen Münzstätten an erfahrene Wechsler oder Pfandleiher aus der Toskana, meist Florenz. – Leander PETZOLDT, *Populäre Erzählstoffe aus der Romania in der Germania* (S. 203–219 mit 3 Abb.), demonstriert an drei Beispielen aus der Antike (der Zauberer Virgilius), dem MA (die getreue Griseldis aus Boccaccios *Decamerone*) und der Neuzeit (Don Juan und der tote Gast), wie die Erzählstoffe zunächst über literarische Vermittlung in den germanischen Sprachraum gelangten und dort adaptiert wurden. – Otto P. CLAVADETSCHER, *Die Notariatsurkunde auf dem Weg vom Süden nach dem Norden* (S. 221–229), beantwortet die Frage, ob mit dem weit verbreiteten Urkundentypus auch die italienische Institution des öffentlichen Notariats in die an Oberitalien angrenzenden Gebiete Einzug hielt, nur für wenige Regionen, darunter Oberengadin und Vinschgau, positiv. – Winfried STELZER, *Die Rezeption des gelehrten Rechts nördlich der Alpen* (S. 231–247), behandelt das 12. bis 14. Jh. nach geographischen und institutionellen Unterschieden und macht auf das methodische Problem aufmerksam, die Studienorte der Rechtskundigen ermitteln zu können, bevor geeignete Materialien, wie die Akten der deutschen Nation an der Universität von Bologna, für prosopographische Untersuchungen zur Verfügung stehen. – Othmar HAGENEDER, *Die Übernahme kanonistischer Rechtsformen im Norden* (S. 249–260), sieht im 13. Jh. eine Veränderung des Prozeßwesens hin zu kundiger Spezialisierung, weg von der Urteilsfindung in der Gerichtsgemeinde sowie der weltlichen Rechtskodifikation als Reaktion auf die Zusammenstellung des Kirchenrechts durch Gregor IX. im *Liber Extra*. – Christiane SCHUCHARD, *Päpstliche Legaten und Kollektoren nördlich der Alpen* (S. 261–275, 1 Karte), faßt bezüglich des Oberthemas die bisherige Erforschung des päpstlichen Legatenwesens für das 12. und 13. Jh. zusammen und skizziert das Wirken der päpstlichen Geldeintreiber in Deutschland im 14. Jh., deren Amt im Zuge der immer straffer organisierten päpstlichen Finanzverwaltung aus den Aufgaben der Legaten und Nuntien ausgegliedert worden war. – Guido CASTELNUOVO, *Lo spazio sabauda fra nord e sud delle Alpi: specificità e confronti (X–XV secolo)* (S. 277–289), geht auf die Divergenz